



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Interessen der Studierenden berücksichtigen:
Keine Insellösung beim e-BAföG**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mündlich und schriftlich über die zum 1. August 2016 in Kraft getretene Gewährleistung einer elektronischen BAföG-Antragstellung zu berichten und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, ein einheitliches und gemeinschaftliches Verfahren aller 16 Bundesländer zu realisieren.

Auf folgende Fragen soll hinsichtlich der Berichterstattung eingegangen werden:

1. Im Zuge der Umsetzung des e-BAföG wird in Bayern auf die e-ID-Funktion zurückgegriffen, um die Möglichkeit einer „medienbruchfreien“ Antragstellung zu gewährleisten.
 - a) Welche Vorteile sind nach Meinung der Staatsregierung mit dem entsprechenden Verfahren verbunden und welche Kriterien sprechen gegen eine Lösung via DE-Email?
 - b) Ist es auch ausländischen Studierenden möglich, trotz der e-ID-Funktion von einem volldigitalisierten Antragsverfahren Gebrauch zu machen? Wenn ja, auf welche Weise?
2. Wie wird das Verfahren von den Studierenden bisher angenommen?
 - a) Liegen der Staatsregierung zur volldigitalen Antragstellung bereits aktuelle Zahlen vor?
 - b) Wenn ja, wie viele Anträge wurden seit der Umsetzung der 25. BAföG-Novelle eingereicht?
3. Mit welchem IT-Hersteller arbeitet man diesbezüglich zusammen?
 - a) Aus welchen Gründen fiel die Wahl auf den entsprechenden Hersteller?
 - b) Erfolgte diesbezüglich ein Ausschreibungsverfahren?
 - c) Welche Kosten sind mit der Beauftragung verbunden?
4. Auf welche Weise wirkt die Staatsregierung einer „bayerischen Insellösung“ entgegen, so dass mittelfristig ein zentrales bundesweites e-Antragsportal entstehen kann, wodurch Studierende z.B. bei einem Studierendenortswechsel profitieren?
 - a) Werden in diesem Kontext bereits länderübergreifend Gespräche geführt?
 - b) Wenn ja, mit welchen Bundesländern und in welchem Rahmen / innerhalb welcher Gremien?
 - c) Wenn nicht, wird geplant hier an einer bundesweiten Lösung zu arbeiten und den Dialog zu intensivieren?
5. Welche Vorteile verspricht sich die Staatsregierung aus der Integration bzw. Verknüpfung der e-BAföG-Serviceleistung mit der Bayern-ID?
6. Auf welche Höhe belaufen sich, nach Schätzungen der Staatsregierung, die durch die neue Möglichkeit einer „Online-Antragstellung“ eingesparten Kosten?
7. Wie wird mit Blick auf Fragen des Datenschutzes die Sicherheit sensibler Informationen gewährleistet, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahlen von Cyberangriffen und der bereits angesprochenen technisch umfassenden Verknüpfung mit dem BayernPortal?
8. Welche Hardware und/oder Software ist für die vollumfängliche digitale Nutzung des e-BAföG via e-ID erforderlich? Mit welchen Kosten ist die Anschaffung entsprechender Programme / entsprechender Ausrüstung für die Nutzer verbunden?
9. Wird beabsichtigt den hier genannten neuen Service einer digitalen Antragstellung (in Zusammenarbeit mit den bayerischen Studentenwerken) zu bewerben?
 - a) Wenn ja, was sind die Gründe hierfür?
 - b) Auf welche Weise soll eine gezielte Bewerbung stattfinden?
10. Haben sich seit der „Freischaltung“ der e-BAföG-Antragstellung Schwierigkeiten, z.B. (programm-)technischer Art gezeigt?

- a) Wenn ja, um welche handelt es sich hierbei und wie wurden diese / werden diese behoben?
- b) Bzw. an welchen Stellen erscheint eine Optimierung des Verfahrens notwendig, z.B. um die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen?

Begründung:

Mit der 25. BAföG-Novelle wurde gesetzlich eine „Verpflichtung der Länder“ festgeschrieben, dass Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bundesweit online beantragt werden können. Als übergeordnetes Ziel sind medienbruchfreie Prozesse beschrieben, so dass ein vollständig auf elektronischem Wege durchgeführtes Verwaltungsverfahren möglich wird. Der Freistaat Bayern ist dieser Verpflichtung nachgekommen. Seit 1. August dieses Jahres steht die Möglichkeit der „Online-Antragstellung“ über das BayernPortal zur Verfügung.

Eine Volldigitalisierung des hier genannten Verwaltungsprozesses macht aber auch technische Lösungen und Innovationen notwendig und wirft zugleich Fragen des Datenschutzes auf. Zudem bringt es der Bildungsföderalismus mit sich, dass die Umsetzung des e-BAföG in die Kompetenz der Länder fällt. Eine tatsächliche Erleichterung der BAföG-Antragstellung, so wie es der Bundesgesetzgeber auch vorsieht, kann letztlich nur gewährleistet werden, wenn es mittelfristig eine bundeseinheitliche Lösung geben wird. Erfolgreich wird ein einheitliches Verfahren aber nur sein, wenn neben den Aspekten der Nutzerfreundlichkeit (Erleichterung der Antragstellung bei einem Studienstandortwechsel) der Austausch unter den BAföG-Ämtern auch über die Ländergrenzen hinweg funktioniert.